



**Traktandum 7 / Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern;  
Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bau-,  
Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

1.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>  Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich in separaten Vorlagen Anpassungen des Kantonalen Energiegesetzes, des Planungs- und Baugesetzes und des Steuergesetzes vorzuschlagen, damit Massnahmen aus dem Klima-bericht, von überwiesenen Vorstössen sowie von Bemerkungen und Aufträgen zeitnah umgesetzt werden können.	RUEK Allgemein
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>  Bei Anpassungen von Vorschriften sollen die sozioökonomischen Auswirkungen aufgezeigt werden. Zur Minimierung negativer Effekte sollen geeignete Instrumente geprüft und mit der Gesetzesvorlage vorgeschlagen werden.	RUEK Allgemein
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>  Es sind Massnahmen zu prüfen, um Mietzinserhöhungen nach energetischen Sanierungen zu dämpfen.	Budmiger Marcel Allgemein
4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>  Massnahmen auf privatem Grund (z.B. Vernässung von Mooren) sind nur mit Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer durchzuführen.	Knecht Willi Allgemein
5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>  Massnahmen des Staates folgen dem Grundsatz der Technologieneutralität und belassen immer die Option gleichwertiger klimaschonender Massnahmen.	Müller Pius Allgemein

6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Müller Pius Allgemein	Die im Zusammenhang mit der Klimapolitik geschaffenen Stellen werden transparent ausgewiesen und aktualisiert.
7.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Muff Sara Allgemein	Die Bemühungen und finanziellen Mittel sind bis 2026 zu verstärken, da der grösste Effekt durch zeitnahe Investitionen erzielt werden kann. Die Massnahmen sind im Zeitraum bis 2030 ebenfalls zu intensivieren – Stichwort degressiver Absenkpfad. Die Kosten des Nichthandelns steigen überproportional an und die kommenden Jahre sind entscheidend.
8.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	Candan Hasan 48 / 4.5 Biodiversitätsmanagement	Der Regierungsrat wird beauftragt die Sanierung der geschützten wichtigen Lebensräume wie Moore, Auen oder Trockenwiesen voranzutreiben und die Schutzdefizite aufzuheben, insbesondere durch die Ausscheidung und Einhaltung von Pufferzonen.
9.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Schneider Andy 62 / 4.10 Raumentwicklung	Es sollen Massnahmen geprüft werden für die Entsiegelung von Schulhausplätzen sowie deren klimaadaptive Gestaltung inkl. Förderung einer einheimischen Bepflanzung. Es soll eine Arbeitshilfe für die Gemeinden erarbeitet werden.
10.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Im Teilbereich Mobilität und Verkehr ist die Klimaneutralität bis 2035 anzustreben und die dazugehörigen Massnahmen sind zu intensivieren.
11.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u>	Kurmann Michael	Ablehnung Antrag RUEK

12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Im Sektor Verkehr ist bei der Massnahmen- und Umsetzungsplanung der technische Fortschritt (Marktfähigkeit) zu berücksichtigen. Es werden insbesondere Technologien berücksichtigt, die sowohl einen volkswirtschaftlichen als auch ökologischen Mehrwert bringen. Die Umsetzung ist bezüglich Antriebsformen, welche auf erneuerbaren Energien basieren, technologieoffen auszugestalten.
13.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u>	Bärtsch Korintha	Ablehnung Antrag RUEK
14.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Keller Daniel 84 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Auf die Massnahme KS M1.3 (Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer) wird verzichtet.
15.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	RUEK 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit der steuerliche Fahrkostenabzug bei unselbstständige Erwerbstätigkeit den Regelungen für die direkten Bundessteuern angepasst wird.
16.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u>	Kurmann Michael	Ablehnung Antrag RUEK
17.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Der Regierungsrat soll alles daran setzen, dass der Bau des Durchgangsbahnhofes Luzern (DBL) mit dem nächsten Ausbauschnitt beschlossen wird.
18.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Es sind Massnahmen zu prüfen, welche die Grundversorgung des ländlichen Raums mit Mobilität durch kollektiven Verkehr sicherstellen.

19.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Als zusätzliche Massnahme sollen Transporte von Gütern auf der Schiene gefördert und die nötigen Trassen auf allen Linien zur Verfügung gestellt werden.
20.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hartmann Armin 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Auf die Massnahme KS M3.6 (Monetäre Anreize zur Verlagerung MIV, Mobility-Pricing) wird verzichtet.
21.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Waldvogel Gian 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Auf Strassenbauprojekte, welche die Kapazität für den MIV erhöhen, ist zu verzichten.
22.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Schuler Josef 77 / 6.2 Mobilität und Verkehr	Es sollen Massnahmen geprüft und installiert werden, welche die Sicherheit für Fahrradfahrer:innen und Fussgänger:innen, insbesondere auf der Landschaft erhöhen.
23.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Meyer-Huwyler Sandra 90 / 6.3 Landwirtschaft	Auf die Massnahme KS-L2.2 (Förderung Reduktion Tierbestand) wird verzichtet.
24.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Candan Hasan 92 / 6.4 Waldwirtschaft (inklusive Landnutzung und Holzprodukte)	Es soll eine Massnahme geprüft werden, welche die Wiedervernässung von Weideflächen und Feuchttackerflächen zur Erhöhung der natürlichen CO2 Senken.
25.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	RUEK 97 / 6.5 Gebäude	Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit eine fossilfreie Wärmeversorgung (Komfort- und Prozesswärme, Brauchwarmwasser) mit Energie aus erneuerbarer Quelle möglichst schnell erreicht wird, das Potenzial zur PV-Stromproduktion besser genutzt wird und die Energieeffizienz auf dem Kantonsgebiet massgeblich gesteigert wird.

26.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 97 / 6.5 Gebäude	Im Rahmen der Revision des Kantonalen Energiegesetzes ist ein Verbot fossiler Feuerungen bei Neubau und Heizungsersatz ab 2025 zu prüfen.
27.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	RUEK 97 / 6.5 Gebäude	Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat schnellstmöglich die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit die Abzugsfähigkeit für Investitionen in Solaranlagen und energetische Sanierungen den Regelungen für die Bundessteuern angepasst wird.
28.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	Zbinden Samuel 97 / 6.5 Gebäude	Der Regierungsrat wird beauftragt, im Budget und AFP jeweils 0,5 Prozent des Gesamtbudgets des Kantons für das Energieförderprogramm einzustellen.
29.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hunkeler Damian 97 / 6.5 Gebäude	Auf die Einführung einer Sanierungspflicht wird verzichtet.
30.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 97 / 6.5 Gebäude	Bei den Klimaschutzmassnahmen Gebäude (KS-G) ist die finanzielle Förderung wo möglich auf <b>regionale</b> treibhausgasarme Baumaterialien zu konzentrieren.
31.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Brücker Urs 97 / 6.5 Gebäude	Bei den Klimaschutzmassnahmen Gebäude (KS-G) ist die finanzielle Förderung wo möglich auf treibhausgasarme Baumaterialien zu konzentrieren.

32.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 105 / 6.6 Industrie	Einer ausweiteten Betriebsoptimierung wird keine Beachtung geschenkt. Momentan gilt die BO-Pflicht für Grossverbraucher und Nichtwohnbauten mit einem Elektrizitätsverbrauch grösser als 200'000 kWh/a. Auch Mehrfamilienhäuser haben grosses Ein-sparpotential im Betrieb, welches meist aufgrund des Mieter-Vermieter Dilemmas nicht angegangen wird. Da MFH ein Grossteil unserer Gebäude im Bestand darstellen, sollte geprüft werden, ob die BO-Pflicht zumindest auf die MFH ausgeweitet werden soll. Mindestens sollte bei allen Gebäuden (inkl. Neubau EFH) eine korrekte „Inbetriebnahme“ der Gebäudetechnik stattfinden. Der Verein MINERGIE hat mit „MINERGIE Performance“ bereits ein praxistaugliches Produkt auf den Markt gebracht. Dessen Anwendung ist mittelfristig zu prüfen.
33.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 109 / 6.7 Entsorgung und Recycling	Der Kanton Luzern soll Handlungen, welche die Ziele der Kreislaufwirtschaft erfüllen, fördern.
34.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	Kurmann Michael 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern	Der Regierungsrat wird beauftragt möglichst rasch, allerdings spätestens bis zum nächsten Klimabericht, aufzuzeigen, wie die durch die kantonale Verwaltung im Kanton Luzern verursachten Treibhausgasemissionen bis spätestens im Jahr 2040 auf netto Null gesenkt werden können.
35.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern	Es soll eine Massnahme geprüft werden für die Erhöhung des kantonalen Bezugs von erneuerbaren Energien sowie die Erhöhung der kantonsinternen Produktion von erneuerbaren Energien.
36.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern	Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rasche Planung und Realisierung mindestens einer neuen grossen PV-Anlage auf oder an kantonalen Gebäuden oder Infrastrukturen zu prüfen (Grössenordnung 1000kWp, oder 5 Anlagen à 200kWp etc.). Die Realisierung soll bis 2025 erfolgen.
37.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Özvegyi András 116 / 6.8 Vorbild Kanton Luzern	Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Ideenwettbewerb für Klimaschutzmassnahmen auszuschreiben, mit dem Ziel 1-3 Projekte bis 2026 umzusetzen.

38.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 125 / 6.9 Energieversorgung	Bei den Klimaschutzmassnahmen zur Infrastrukturentwicklung in dicht überbauten Gebieten für eine fossilfreie Wärme- und Kälteversorgung sollen nebst Grundlagen auch koordinative und fördernde Instrumente eingesetzt werden.
39.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Hartmann Armin 129 / 6.9 Energieversorgung	In kleinen Gemeinden kann auf Energieplanungen verzichtet werden, wenn ein aktuelles Energiestadtlabel vorliegt.
40.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	RUEK 125 / 6.9 Energieversorgung	Der Regierungsrat wird beauftragt, im nächsten Klimabericht aufzuzeigen, wie bis 2035 50% des Solarstrompotentials im Kanton Luzern ausgeschöpft werden können.
41.	Antragsteller/in Seite <u>Auftrag:</u>	Lehmann Meta 125 / 6.9 Energieversorgung	Die Regierung wird beauftragt, zeitnah eine Potenzialabklärung für PV-Anlagen an Stützmauern, Infrastrukturen (z.B. Abwasserreinigungsanlagen), Lärmschutzwänden u. a. entlang von Autobahnen, Kantonsstrassen und Bahnstrecken zu erstellen und die Potenziale pro geprüftem Standort in geeigneter Form zu veröffentlichen.
42.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 125 / 6.9 Energieversorgung	Bei der Massnahme KS-E2.3 gehört bei der Winterstromproduktion insbesondere auch die Windenergieproduktion dazu.
43.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 125 / 6.9 Energieversorgung	Der Kanton Luzern soll sich auf eidgenössischer Ebene für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch von Energie und für die Ausrüstung mit Smart Meter einsetzen. Die damit verbundenen Folgen der Finanzierung der Netze sind für dünn besiedelte Gebiete tragbar zu gestalten.
44.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 130 / 7 Massnahmen in Querschnitt-handlungsfeldern	Für die detaillierte Ausarbeitung der Massnahmen und deren Umsetzungsplanung sollen, abgestimmt auf die einzelnen Handlungsfelder, die Kompetenzen aus Industrie, Gewerbe und Wissenschaft massgeblich eingebunden werden.

45.	<p>Antragsteller/in                      Sager Urban  Seite    131 / 7.2 Bildung  <u>Auftrag:</u>  Die Regierung wird beauftragt mit geeigneten Massnahmen dem Fachkräftemangel in der Gebäudebranche entgegenzutreten. Zusammen mit der Branche soll eine Bildungsoffensive gestartet werden, um das Potential der Senkung der CO2-Emissionen im Gebäudesektor auch tatsächlich umsetzen zu können.</p>
46.	<p>Antragsteller/in                      Muff Sara / Bärtsch Korintha  Ziffer    1  <u>Antrag:</u>  Vom Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird ____ Kenntnis genommen.</p>
47.	<p>Antragsteller/in                      Müller Pius / Heeb Jonas  Ziffer    1  <u>Antrag:</u>  Vom Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird in <u>ablehnenden</u> Sinn Kenntnis genommen.</p>